

Finanzierung der antragstellenden Organisation

Die Angaben zu den Euro-Beträgen sind nur für die Mitarbeiter:innen der ÖKUSS einsehbar und dienen ausschließlich der Berechnung der %-Angaben.
Dem Entscheidungsgremium werden nur die %-Angaben vorgelegt.

**Bitte füllen Sie alle hellgrau hinterlegten Felder aus!
Die anderen Felder werden automatisch berechnet!**
Speichern Sie die Datei im xls-Format auf Ihrem Gerät ab und laden Sie sie anschließend im Antrag hoch.

Alle Angaben beziehen sich auf das zuletzt abgeschlossene Wirtschaftsjahr der antragstellenden Organisation. **Tragen Sie bitte im Feld rechts das zuletzt abgeschlossene Wirtschaftsjahr ein:**

2024

Einnahmen (*Definition siehe unten):

*Entsprechend dem Bundesministerium für Finanzen gilt: "Eine Einnahme liegt erst dann vor, wenn man den Geldbetrag für eine Leistung erhalten hat, sei es in bar oder auf einem Konto gutgeschrieben." (vgl. <https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/betriebliches-rechnungswesen/br-gewinnermittlungsarten-detail.html> vom 21.03.2019). Erhaltene Sachspenden oder unentgeltliche Leistungen (z.B ehrenamtliche Tätigkeiten, etc.) sind daher keine Einnahmen (da kein Zahlungsmittelzufluß erfolgte) und folglich nicht in der Finanzierungsdarstellung anzuführen.

Art der Einnahmen	Betrag in €	Summe in €	% Anteil
1. Mitgliedsbeiträge	€ 280,00	€ 280,00	0,20%
2. Private Spenden	€ 2.715,80	€ 2.715,80	1,92%
3. finanzielle Mittel der öffentlichen Hand	€ 111.758,83	€ 111.758,83	79,15%
4. finanzielle Mittel aus privatwirtschaftlichen Unternehmen		€ 1.000,00	0,71%
a) Mittel von Unternehmen, die keinerlei inhaltliche Verbindung zum Thema der antragstellenden Organisation haben (Gesamtbetrag)			
b) Mittel von Unternehmen, die in mindestens einem der folgenden Bereiche tätig sind und damit in inhaltlicher Verbindung zum Thema der antragstellenden Organisation stehen (Gesamtbetrag): 1. pharmazeutische/medizinische Produkten 2. Gesundheitsdienste/Apotheken 3. Therapien/diagnostischen Maßnahmen	€ 1.000,00		
5. Sonstige Finanzierung (bitte angeben)		€ 25.438,64	18,02%
a) Fehlbuchung	€ 10.055,70		

b)	Franchise (Caritas, Caritas Socialis)	€	7.500,00	
c)	Selbstbehalte	€	1.705,00	
d)	Honorareinnahmen (GÖG, Apptec FFG Projekt, UNI Wien, Akademie für Psychologie, Caritas,	€	6.170,00	
e)	Gutschriften	€	7,94	
f)				
Gesamt			€ 141.193,27	100,00%

finanzielle Mittel der themenbezogenen Privatwirtschaft

Der Anteil der Mittel von privatwirtschaftlichen themenbezogenen Unternehmen (aller Mittel, egal ob Sponsoring, Spenden, Anzeigenverkauf, etc.) entsprechend Punkt 4.b an den gesamten Einnahmen soll im zuletzt abgeschlossenen Wirtschaftsjahr bei maximal 40% liegen. Ein Sockelbetrag von € 500,- bleibt unberücksichtigt.

tatsächliche Einnahmen von privatwirtschaftlichen themenbezogenen Unternehmen entsprechend 4.b (abzüglich € 500,- Sockelbetrag)	0,35%	€	500,00
maximal zulässiger Anteil	40,00%	€	56.477,31

Offenlegung der finanziellen Gebarung der Organisation

Die finanziellen Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen, die in einem thematischen Zusammenhang mit der bundesweiten Selbsthilfeorganisation stehen (**NICHT** von Unternehmen nach Punkt 4a), müssen im Zuge der Förderung der österreichischen Sozialversicherung **verpflichtend öffentlich auf Ihrer Website zugänglich gemacht** werden. Die Obergrenze des Anteils der finanziellen Einnahmen von allen themenbezogenen Wirtschaftsunternehmen bleibt bis auf weiteres unverändert bei 40%. Ebenso bleibt die geplante stufenweise Senkung der Obergrenze auf 20% weiterhin ausgesetzt. Die Transparenzregelung finden Sie im Detail im ÖKUSS – Leitfaden zur Förderung bundesweiter Selbsthilfeorganisationen 2026.

ÖKUSS unterstützt Sie gerne bei der Umsetzung der neuen Transparenzregelung und stellt Ihnen die untenstehende Vorlage für die Offenlegung der finanziellen Gebarung inklusive einer Berechnungshilfe und einer Möglichkeit zur Darstellung der nötigen Daten auf Ihrer Website zur Verfügung. Die Darstellung für Ihre Website erstellt sich automatisch auf Basis der von Ihnen eingegeben Daten. **Die angegebenen Daten sind im selben Umfang auf Ihrer Website öffentlich zugänglich zu machen.** Wir würden Sie bitten, die Vorlage für die Darstellung auf Ihrer Website zu verwenden!

Die **Berechnungshilfe** hilft Ihnen bei der Berechnung des Prozentanteils der finanziellen Mittel von Wirtschaftsunternehmen mit Themenbezug (entsprechend Punkt 4b) an den Gesamtjahreseinnahmen je Unternehmen. Bitte geben Sie im grauen Feld den erhaltenen Jahresbetrag je Unternehmen ein. Im grünen Feld wird der Prozentanteil automatisch berechnet. Bitte lesen Sie diesen Wert ab und tragen den Wert in die erste Tabelle ein.

Berechnungshilfe

%-Anteil zur

Finanzierung 2024

